

Chronik des Wintermonats [Schluss]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **13 (1837)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appenzellisches
Monatsblatt.

Nro. 12. Christmonat. 1837.

Edler Jüngling, du sprichst, wie deine feurige Seele es dir gebent;
Dies Feuer gefällt mir. Wieland.

Chronik des Wintermonats.
(Beschluß.)

Der Kirchhore in **Speicher** wurde wieder Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche, der Schule, des Armen- und Waisen-Hauses, des Armenwesens, über den Fond für eine künftig zu errichtende getrennte Waisenanstalt und über den öffentlichen Fruchtvorrath erstattet. Wir verweisen auf die vorjährigen Mittheilungen über den öffentlichen Haushalt dieser Gemeinde¹⁾, und auf die Nachträge im Frühling, die sich auf die besondere „Casserechnung“ beziehen²⁾.

Folgendes waren die Einnahmen und Ausgaben dieser verschiedenen Zweige des öffentlichen Haushaltes im verwichenen Rechnungsjahre, die vorjährigen Rechnungssaldi, ausgelehnte Gelder u. dgl. nicht mitgerechnet.

	Einnahmen.	Ausgaben.
Kirchengut	1109 fl. 17 fr.	830 fl. — fr.
Schulgut	1288 „ 26 „	1211 „ 23 „
Armen- und Waisen-Haus	1926 „ 20 „	2544 „ 32 „
Armenwesen	2694 „ 2 „	2638 „ 11 „
Fond für eine künftige getrennte Waisenanstalt .	1064 „ 44 „	— „ — „

¹⁾ Monatsblatt 1836, S. 187 ff.

²⁾ Monatsblatt 1837, S. 102 und 103.

Der Fond für eine neue getrennte Waisenanstalt, der keine Ausgaben hatte, stieg auf 5768 fl. 3 fr. Die Einnahmen und Ausgaben für den Fruchtvorrath sind für das größere Publicum ohne Interesse, da der Verbrauch unter den Ausgaben des Armen- und Waisen-Hauses bereits berechnet und überhaupt das Ganze als ein Anhang zu diesem zu betrachten ist.

Außer obigen Einnahmen bezog das Armengut an Vermächtnissen 277 fl. 36 fr. und 30 fl. an einer Einheirathungstaxe, welche Einnahmen zum Capital geschlagen werden. Die Schulen bekamen zu gleichem Zwecke 49 fl. an Vermächtnissen.

Da die Einnahmen keine besonders merkwürdigen Verschiedenheiten von den vorjährigen darboten, so unterlassen wir es, dieser Rubrik Einzelheiten zu entheben.

Unter den Ausgaben erwähnen wir die 2562 fl. 30 fr., die für die Unterstützung von 119 Haushaltungen verwendet wurden. Sie vertheilen sich, wie folgt:

Hauszinse	662 fl. 12 fr.
Extragaben	311 = 22 =
Arztrechnungen . . .	459 = 49 =
Wochengelder	726 = 41 =
Kleider- und Bett-Zeug	236 = 28 =
Begräbniskosten . . .	84 = 15 =
Verschiedenes	81 = 43 =

Ueberdies wurden noch aus dem Ertrage der Weihnachtsteuer, die in dieser Rechnung nicht aufgeführt wird, um 270 fl. an Neujahrsgaben unter Gemeindegossen und Beisäßen vertheilt.

Im Waisenhouse befanden sich zur Zeit der Rechnung 56 Personen. Zum Unterhalte derselben trägt auch der Ertrag des Viehstandes bei, der acht Stücke zählt.

Die gesammten in dieser Rechnung erwähnten Einnahmen betrugen demnach 8439 fl. 25 fr., die Ausgaben hingegen 7224 fl. 6 fr. Ein Deficit zeigt sich nur in der Rechnung des Armen- und Waisen-Hauses; alle übrigen Güter haben einen Ueberschuß von Einnahmen, obschon wir nur beim

Armenwesen Vermögenssteuern finden; diesem nämlich trug eine Abgabe von Eins vom Tausend 692 fl. 36 fr. ein.

Das Vermögen der Gemeinde in diesen verschiedenen Gütern betrug 116,557 fl. 9 fr.; davon kommen auf

das Kirchengut	23,889 fl. 48 fr.
" Schulgut	30,819 " — "
den Fond einer neuen Waisenanstalt	5,768 " 3 "
das Waisen- und Armen-Haus .	31,490 " 58 "
" Armengut	24,589 " 20 "

Zu den gewöhnlichen Geschäften der Martinikirchhore kam dieses Mal noch die Ertheilung des Gemeinderechtes an einen Rehetobeler, für die Summe von tausend Gulden und mit dem Vorbehalte, daß ihn die betreffende Behörde seiner bisherigen Gemeinde, die ihn bevogtet hatte, aus ihrem Gemeindevorband entlasse. Diese Entlassung wird aber in Rehetobel verweigert, und die Frage, ob der Bevogtete das Recht gehabt habe, sich anderwärts einzukaufen, schwebt nun seither vor den Gerichten.

Die Kirchhore in **Gais**, den 19. Wintermonat, nahm die neun üblichen Wahlen vor und verfügte dann über das Vermächtniß des H. Joh. Jak. Walser in Livorno. Es soll nämlich aus den zehntausend Gulden das Schulgut ergänzt werden, daß die Zinse für die Schullehrergehalte hinreichen; das Uebrige wurde dem Armengute zugetheilt. Dem nämlichen Gute sollen künftig auch die Nachzahlungen zukommen, die bei Erbfällen bezogen werden, wo das Vermögen nicht gehörig versteuert wurde. — Die bevorstehende Wahl eines Oberlehrers im Dorfe wurde von der Kirchhore den Vorstehern übertragen.

Chronik des Christmonats.

In **Merisau** wurde die Martinikirchhore den 3. Christmonat gehalten. Sie gewährte, dem Vorschlage der Vorsteher